



Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
der
Landeshauptstadt Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	Seite 1
2.	Bewertung der Ist-Situation	Seite 3
3.	Maßnahmenplanung	Seite 6
4.	Mitwirkung der Öffentlichkeit	Seite 9
5.	Finanzielle Information zum Lärmaktionsplan	Seite 11
6.	Evaluierung des Aktionsplans	Seite 12
7.	Inkrafttreten des Aktionsplans	Seite 13

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Landeshauptstadt Magdeburg
Bundesland	Sachsen-Anhalt



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Magdeburg
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15003000
Vollständiger Name der Behörde	Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin
Straße	Alter Markt
Hausnummer	6
Postleitzahl	39104
Ort	Magdeburg
E-Mail (freiwillige Angabe)	immissionsschutz@ua.magdeburg.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.magdeburg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Straßenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Beschreibung der Gemeinde

In der kreisfreien Stadt Magdeburg leben derzeit 239.000 Einwohner. Die wesentlichen Quellen des Verkehrslärmes sind der Magdeburger Ring (Tangente) aber auch die Bundesstraße 1. Viele innerörtliche Straßen weisen eine hohe Verkehrsbelastung und damit hohe Beurteilungspegel auf. Die 4. Stufe der Lärmkartierung für den Straßen- und Schienenverkehr wurde 2023 aktualisiert und ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Dabei wurden für das gesamte Stadtgebiet alle Straßen sowie alle Straßenbahnstrecken berücksichtigt.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2023 die Lärmkartierung der durch Magdeburg führenden Kartierungspflichtigen Eisenbahnstrecken erstellt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) und eine Darstellung für Haupteisenbahnstrecken, sonstige Strecken und weitere eisenbahnbezogene Schallquellen kann mittels

dem unten aufgeführten Link aufgerufen werden:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html

Darauf aufbauend erarbeitet das EBA die Lärmaktionsplanung für den Bereich der bundeseigenen Eisenbahnen. Dieser Entwurf kann unter <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de> eingesehen werden.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

13.06.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund

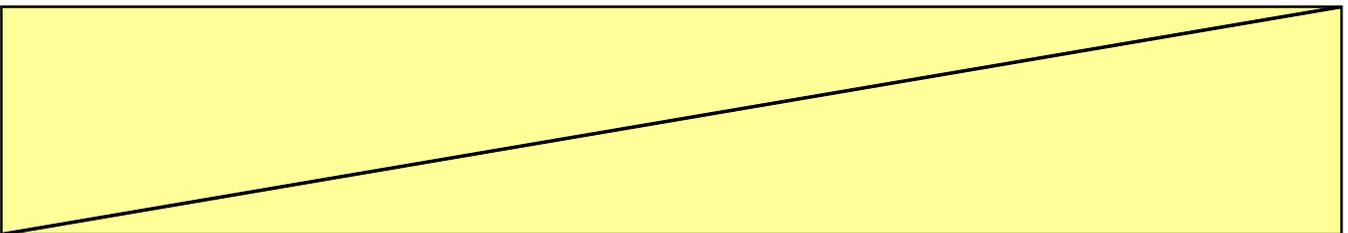
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	23.944	10.884	10.480	6614	215

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	28930	14234	10.848	8176	316	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	141	65	13
Wohnungen/Anzahl	24800	8200	100
Schulgebäude/Anzahl	117	45	2
Krankenhausgebäude/Anzahl	69	16	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	12	18699	4923

2.1.2 Straßenbahnstrecken

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	7.490	7.696	1.294	31	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	7.490	9.066	2.421	47	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	4	1	0
Wohnungen/Anzahl	7900	600	0
Schulgebäude/Anzahl	40	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	16	2	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	4544	3515

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

52.137

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

33.574

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Straßenbahnstrecken ausgesetzt sind:

16.511

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Straßenbahnstrecken ausgesetzt sind:

11.534

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und Straßenbahnstrecken und sonstigen Lärmquellen

Maßgebliche Quelle für Lärm ist der Straßenverkehr, wobei am stärksten die Bereiche betroffen sind welche an den großen Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen B1 sowie der Tangente (B71, B81 und B189) sowie innerstädtischen Bereichen mit hohem Verkehrsaufkommen. Der Einfluss der Bundesautobahnen A 2 sowie A14 sind aufgrund des hohen Abstandes als eher gering im Vergleich mit den innerstädtischen Verkehrswegen anzusehen.

Für den Straßenbahnlärm sind besonders die vielfrequenzierten Magistralen Damaschkeplatz, Breiter Weg sowie Teile der Albert-Vater-Straße sowie des Nordbrückenzuges relevant.

Maßnahmen des letzten LAP der Stadt Magdeburg wie der Citytunnel (Bauzeit von 2015 bis 31. März 2023) bzw. der Neubau der Kaiser-Otto- und Kaiserin-Editha-Brücke (jeweils Bauzeit von 2020 bis 04/2024) sowie die Sanierung der Neuen Strombrücke wurden erst im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen und wurden dementsprechend nicht berücksichtigt. Damit herrschte in Magdeburg von 2015 bis 2024 eine atypische Verkehrslage vor, da die wichtige Magistrale Ernst-Reuter-Allee nur Abschnittsweise durch MIV oder ÖPNV genutzt werden konnte. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Lärmkartierung wieder. Wie sich die Nutzung der Bauwerke auf die Verkehrsströme auswirkt lässt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Mit der Ansiedlung des Halbleiterherstellers Intel vor den Toren Magdeburgs wird es in den nächsten Jahren zu einer Änderung, sowohl der Verkehrsstärke als auch des Mobilitätsverhaltens der Einwohner innerhalb der Stadt Magdeburg kommen. Ferner werden die Ausweisung der B-Plangebiete „Elbhafen“ (ca. 3.000 Wohnungen) als auch „Ehemaliges RAW-Gelände“ (bis zu 2.000 Wohnungen) neue Verkehrsströme etablieren, welche sich auf den derzeitigen Straßen nicht abbilden lassen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Entlang der Tangente im Bereich Nord
2	Neubau von Tunneln	Citytunnel (Freigabe 2023)
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau Kaiserin-Editha- und Kaiser-Otto-Brücke (Freigabe 04/2024)

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Straßenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk	Neubau Kaiserin-Editha- und Kaiser-Otto-Brücke (Freigabe 04/2024)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tangente		
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Bereich Umfassungstraße		
3	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Festsetzung ruhiger Gebiete		
4	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Neubau 2. Nord-Süd Verbindung		
5	Förderung der lärmarmen Mobilität	Fortschreibung Radverkehrskonzept		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Der Nachweis des Nutzens der oben angeführten Maßnahmen kann im konkreten Einzelfall nur durch eine Schallimmissionsprognose geführt werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird dies erst nach Vorliegen der haushaltärtschen Zulässigkeit der Maßnahme angefertigt. Bei der Maßnahme 1 kann überschlägig angeführt werden, dass eine Verringerung der Regelgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h eine Entlastungswirkung von 5 dB(A) je nach baulicher Situation auf die Anwohner haben wird.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Straßenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Neubau von Strecken	Neubau 2. Nord-Süd Verbindung		
2	Erneuerung des Fuhrparks	Neues Modell Flexity ersetzt Typ TATRA sowie teilw. NGT8D		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch den Neubau der 2. Nord-Süd Verbindung werden nunmehr eine Entlastung anderer Teilstrecken ermöglicht. Durch die Erneuerung der Fahrzeugflotte werden Straßenbahnen ersetzt welche bereits seit den 1990 iger Jahren eingesetzt werden. Die neuen Wagen weisen ein anderes Emissionsverhalten auf.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Perspektivisch soll im Hinblick auf die Planungsperiode der Lärmkartierung 2027 und Lärmaktionsplanung 2029 und den darauffolgenden Zyklen diese mit anderen städtischen Planungen zu harmonisieren. Vor dem Hintergrund der Großprojekte wie Intel wird sich innerhalb der nächsten Kartierung bereits die Auswirkungen der geänderten Verkehrsströme darstellen lassen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Herrenkrugpark	Park / teilw. FFH-Gebiet	Berücksichtigung bei weiterer Planung
2	Stadtpark	Park / teilw. FFH-Gebiet	Berücksichtigung bei weiterer Planung
3	Elbauenpark	Park / teilw. FFH-Gebiet	Berücksichtigung bei weiterer Planung
4	Kreuzhorst	Park / NSG	Berücksichtigung bei weiterer Planung

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

5000

Anzahl entlastete Personen an Straßenbahnstrecken

2500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Nein
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Ja
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Öffentlichkeit wurde in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. In der ersten Stufe wurde im Zeitraum 20. November 2023 bis 15. Dezember 2023 die Ergebnisse der 4. Stufe der Lärmkartierung veröffentlicht sowie auf den bestehenden Lärmaktionsplan hingewiesen, die Bürger konnten bis 29. Dezember 2023 entsprechende Vorschläge zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes einbringen.

In der zweiten Stufe wird der vorliegende Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt und weitere Anregungen im Anschluss abgewogen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Nein
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:



Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen :

Ein Kosten/Nutzen Verhältniss läßt sich für die o.g.
Maßnahmen in der derzeitigen Phase nicht konkret
bezeichnen.

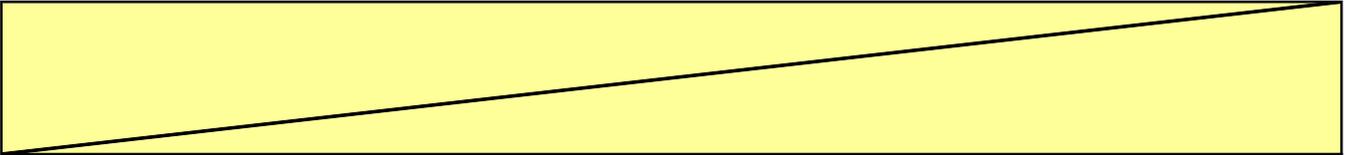
6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)



6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

14.07.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.magdeburg.de/index.php?La=1&object=tx,37.9383.1&kuo=2&sub=0>